

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 (Haushaltsgesetz 1981)
— Drucksachen 9/50, 9/265, 9/498 —

Bericht der Abgeordneten Walther, Hoppe und Carstens (Emstek)

A. Allgemeine Bemerkungen

Der Bundeshaushalt 1981 ist der erste Haushalt nach den Wahlen zum 9. Deutschen Bundestag am 5. Oktober 1980. Der Bundesminister der Finanzen konnte ihn daher im Gegensatz zu der bei der Haushaltsberatung 1980 ausgesprochenen Erwartung, den jeweiligen Haushalt rechtzeitig vor Jahresbeginn zu verabschieden, erst in der 15. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Januar 1981 einbringen.

Dem Haushaltsausschuß war es durch den Ältestenrat vorgegeben, seine Beratungen so abzuschließen, daß die zweite und dritte Lesung in der ersten Juniwoche stattfinden kann. Darüber hinaus war der Haushaltsausschuß erstmalig an die neugefaßte Bestimmung des § 95 GO BT gebunden. Danach sind die Fachausschüsse auch bei Haushaltsvorlagen auf Verlangen gutachtlich zu hören; ihre Stellungnahmen soll der Haushaltsausschuß wiedergeben. Da der § 63 Abs. 2 GO BT entsprechend anzuwenden ist, den Fachausschüssen demnach eine angemessene Beratungszeit einzuräumen ist, wurde diesen bereits im Dezember 1980 der Zeitplan für die Beratungen des Haushaltsausschusses übermittelt. Dieser Plan nahm insofern Rücksicht auf die Wichtigkeit der jeweiligen Einzelpläne, als er die weniger umfangreichen an den Anfang der Haushaltsberatungen stellte, die Beratung der anderen Einzelpläne zu einem späteren Zeitpunkt vorsah. In Einzelfällen kam der Ausschuß den Bitten von Fachausschüssen um eine zeitliche Verschiebung nach. Andererseits wurden die Beratungen in einzelnen Fachausschüssen teilweise so spät abgeschlossen und gutachtliche

Stellungnahmen derartig kurzfristig zugestellt, daß nicht einmal die Berichterstatter der entsprechenden Einzelpläne im Haushaltsausschuß Zeit und Gelegenheit hatten, sich mit diesen Voten zu befassen.

Der Haushaltsausschuß geht daher für die Zukunft davon aus, daß die ihm im § 95 GO BT n. F. gemachte Auflage, den Fachausschüssen eine angemessene Beratungsfrist einzuräumen, im Umkehrschluß auch den Fachausschüssen die Verpflichtung auferlegen muß, ihre Stellungnahmen in angemessener Frist zuzuleiten.

Der Ausschuß hat jeweils die gutachtlichen Stellungnahmen der Fachausschüsse in seine Beratungen einbezogen, teilweise ist er ihren Anträgen gefolgt. In anderen Fällen konnte er aufgrund der Haushaltslage nicht zustimmen. Die Stellungnahmen sind im Anhang aufgeführt.

Im Verlauf der Haushaltsberatungen vollzog sich am 8. April 1981 ein Wechsel im Amt des Ausschußvorsitzenden dadurch, daß an die Stelle des zum Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages gewählten Heinrich Windelen der bisherige Obmann der Fraktion der CDU/CSU im Ausschuß, Lothar Haase (Kassel), zum Vorsitzenden gewählt wurde.

B. Besonderer Teil

Unmittelbar nach der Einbringung des Bundeshaushalts am 23. Januar 1981 hat der Haushaltsausschuß mit den Haushaltsberatungen begonnen und sie in 15 Sitzungstagen zum Abschluß gebracht.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf schloß in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 224 600 000 000,00 DM ab. Die Nettokreditaufnahme war ursprünglich vorgesehen in Höhe von 27 440 000 000,00 DM. Diesen Zahlen lagen die der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Erstellung und Verabschiedung durch das Kabinett bekannten und verfügbaren finanz- und wirtschaftspolitischen Daten zugrunde. Auf jede Vermehrung von Planstellen und Stellen wurde verzichtet. Mit der Einfügung eines neuen § 19 a in das Haushaltsgesetz wurde der Bundesregierung auferlegt, noch im Haushaltsjahr 1981 3 000 Planstellen/Stellen einzusparen.

Von Anbeginn der Haushaltsberatungen war der Ausschuß darum bemüht, die Ausgaben nach Möglichkeit zu senken.

Drastischere Einsparungen konnte der Ausschuß auf der Grundlage des geltenden Rechts nicht durchsetzen. Unbeschadet der konjunkturellen, vor allem aber der beschäftigungspolitischen Problematik, sieht der Ausschuß bei der angespannten Finanzlage des Bundes die Notwendigkeit, die Struktur der Ausgaben des Bundes gründlich zu durchleuchten und dabei die vielfältigen Subventionen und Zuwendungen einzubeziehen.

Mit dem Subventionsabbaugesetz (Drucksache 9/92) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Durch die interfraktionelle Kommission „Forschungsvorhaben“ wurden schon in diesem Jahr die Titel der Einzelpläne, mit denen Forschungsvorhaben gefördert werden, einer gesonderten Prüfung unterzogen. Diese Kommission schlug dem Haushaltsausschuß Einsparungen von insgesamt 61 581 000 DM vor. Der Ausschuß ist entschlossen, bei kommenden Haushaltsberatungen entsprechend zu verfahren.

Auch die diesjährigen Haushaltsberatungen standen unter der Erkenntnis, daß die enge internationale Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland Risiken zur Folge hat, die unmittelbar auf den Bundeshaushalt und sein Volumen einwirken können. War dieses beispielsweise im vergangenen Haushaltsjahr hinsichtlich eines finanziellen Beitrags zur Stabilisierung der Türkei der Fall, so mußten in diesem Jahr der Bundeswehr auch aufgrund der anhaltenden Ölpreissteigerung zusätzliche Betriebsmittel zugewiesen werden. Die konjunkturelle Entwicklung zwang während der Ausschußberatungen darüber hinaus dazu, aufgrund der steigenden Arbeitslosenzahlen der Bundesanstalt für Arbeit zusätzliche Mittel zuzuweisen. Weitere Ausgaben ergaben sich ferner durch zusätzliche Mehranforderungen bei der Finanzierung der Kriegsopferversorgung, beim Mutterschutz, beim Wohnungsbau sowie durch die internationale Umschuldungsaktion der Volksrepublik Polen. Durch ein breit angelegtes Förderungsprogramm für die mittelständische Wirtschaft entstanden für den Bund weitere erhebliche Zinsaufwendungen. Diese unabweisbar gebotenen

Mehrausgaben konnten nur durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme finanziert werden, die nunmehr insgesamt 33 775 000 000 DM beträgt.

Der Entwurf schließt daher in Einnahmen und Ausgaben insgesamt in Höhe von 231 155 000 000 DM ab. Die Steigerungsrate des Bundeshaushalts beträgt im Vergleich zum Vorjahr 7,2 v. H.

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß und der Gesamtüberblick über den Bundeshaushalt 1981 ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die CDU/CSU konnte sich im Ausschuß dieser Würdigung nicht anschließen. Nach ihrer Auffassung befindet sich der Bundeshaushalt in bedrohlicher Lage. Schon die ursprünglich veranschlagte Nettokreditaufnahme sei zu hoch angesetzt. Infolge der zusätzlichen Mittel, u. a. für die Bundesanstalt für Arbeit und für den Wehretat, werde die Nettokreditaufnahme um 6 bis 7 Mrd. DM erhöht. Diese hohe Neuverschuldung diene vorwiegend der Finanzierung konsumtiver Ausgaben und müsse zunehmend für die schweren Fehler und Versäumnisse der Wirtschafts- und Finanzpolitik herhalten. Es stelle sich erneut die Frage nach einer möglichen Verletzung des Artikels 115 GG, der eine Neuverschuldung in Normalzeiten nur bis zur Höhe der investiven Ausgaben erlaube.

Sie kritisiert die hohe Schuldenaufnahme vor allem auch deshalb, weil erneut in diesem Jahr die Steuern erhöht und gleichzeitig die investiven Ausgaben gekürzt wurden. Verstärkte Schuldenaufnahme bei gleichzeitiger Steuererhöhung und Kürzung investiver Ausgaben passen nach Überzeugung der Minderheit weder in die konjunkturelle Landschaft, noch würden sie den Erfordernissen einer marktmäßigen Finanzierung des Defizits der deutschen Leistungsbilanz gerecht. Sie belasten zudem nicht unerheblich die Tarifauseinandersetzungen. Diese Politik sei nicht geeignet, die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft zu stärken und die Leistungsbereitschaft zu motivieren.

Schließlich sieht die Minderheit in der hohen Neuverschuldung eine grobe Mißachtung des von allen Parteien angenommenen Entschließungsantrags zur Haushaltskonsolidierung vom April 1978. Dieser hatte zum Ziel, die öffentliche Kreditaufnahme in einem mittelfristigen Zeitraum schrittweise auf ein vertretbares Maß zurückzuführen, um — zusammen mit konkreten Sparmaßnahmen — wieder zu einer Konsolidierung des Bundeshaushalts zu gelangen.

Die Minderheit im Ausschuß ist der Auffassung, daß eine grundlegende Sanierung der Finanzen des Bundes nicht vom Bundestag und seinen Ausschüssen geleistet werden kann. Angesichts der Rollenverteilung zwischen Regierung und Parlament sei es in erster Linie Pflicht der Bundesregierung, einen konjunktur- und finanzpolitisch vernünftigen Haushalt vorzulegen.

Walther Hoppe Carstens (Emstek)

Berichterstatter

Haushaltsausgleich 1981

Aufgrund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages

— Stand: 27. Mai 1981 —
(Beträge in Millionen DM)

Gesamtüberblick

1. Ausgaben	
Ausgabevolumen 1981 Regierungsvorlage	224 600
Veränderungen durch Beschlüsse des Haushaltsausschusses ..	+ 6 555
Neues Ausgabevolumen 1981 (Anlage 3 = nach Einzelplänen)	<u>231 155</u>
Steigerung gegenüber Vorjahresist 7,2 v. H.	
2. Summe der Ausgaben für Investitionen 1981	31 906
3. Einnahmen	
Einnahmen 1981 — ohne Kredite — Regierungsvorlage	197 160
Davon:	
Steuern	183 266
Verwaltungseinnahmen	13 424
Münzeinnahmen	470
Veränderungen durch Beschlüsse des Haushaltsausschusses	
Bei den Steuereinnahmen nach Steuerschätzung	
16./18. März 1981	- 809
Bei den Verwaltungseinnahmen (Anlagen 2 und 3)	+ 1 014
Bei den Münzeinnahmen	+ 15
Neues Einnahmenvolumen 1981 — ohne Kredite (Anlage 2)	<u>197 380</u>
Davon:	
Steuern	182 457
Verwaltungseinnahmen	14 438
Münzeinnahmen	485
4. Nettokreditaufnahme	
Nettokreditaufnahme 1981 Regierungsvorlage	27 440
Veränderungen auf der Ausgabenseite (Anlage 1 a)	+ 6 555
Auswirkungen aus Veränderungen auf der Einnahmenseite (Anlage 2)	- 220
Neue Nettokreditaufnahme 1981 (Anlage 1 b)	<u>33 775</u>

Anlage 1 a

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1981
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Ausgaben

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß					
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Personal- verstärkungs- maßnahmen	Neuer Ansatz
	in Tausend DM					
1	2	3	4	5	6	7
01 BPrA	15 186	52	122	- 70	—	15 116
02 BT	373 230	6 730	12 340	- 5 610	—	367 620
03 BR	10 247	—	53	- 53	—	10 194
04 BK	422 276	1 106	11 690	- 10 584	—	411 692
05 AA	2 115 822	29 055	23 151	+ 5 904	—	2 121 726
06 BMI	3 479 343	56 392	51 423	+ 4 969	—	3 484 312
07 BMJ	350 987	3 986	8 510	- 4 524	—	346 463
08 BMF	3 058 247	6 401	7 327	- 926	—	3 057 321
09 BMWi	6 060 702	89 336	340 145	- 250 809	—	5 809 893
10 BML	6 133 182	43 235	85 203	- 41 968	—	6 091 214
11 BMA	49 439 978	4 989 948	27 246	+4 962 702	—	54 402 680
12 BMV	24 973 676	162 042	119 036	+ 43 006	—	25 016 682
13 BMP	15 497	—	—	—	—	15 497
14 BMVg	41 243 738	955 260	137 187	+ 818 073	—	42 061 811
15 BMJFG	20 212 332	11 580	44 716	- 33 136	—	20 179 196
19 BVerfG	11 716	—	151	- 151	—	11 565
20 BRH	36 493	31	652	- 621	—	35 872
23 BMZ	5 775 932	86 455	21 485	+ 64 970	—	5 840 902
25 BMBau	4 814 596	239 505	41 833	+ 197 672	—	5 012 268
27 BMB	472 256	—	6 632	- 6 632	—	465 624
30 BMFt	6 139 709	14 458	79 849	- 65 391	—	6 074 318
31 BMBw	4 277 067	7 000	14 605	- 7 605	—	4 269 462
32 BSchul	18 019 596	1 278 379	172 052	+1 106 327	—	19 125 923
33 Versor	9 891 441	195 000	195 000	—	—	9 891 441
35 VtdgL	1 311 150	90 700	2 000	+ 88 700	—	1 399 850
36 Z. Vtdg	756 768	870	17 048	- 16 178	—	740 590
60 A. Fin.	15 188 833	46 000	339 065	- 293 065	—	14 895 768
Summe	224 600 000	8 313 521	1 758 521	+6 555 000	—	231 155 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1981
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Einnahmen

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs- entwurf	Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 BPrA	50	—	—	—	50
02 BT	1 532	—	35	- 35	1 497
03 BR	17	—	—	—	17
04 BK	2 936	100	—	+ 100	3 036
05 AA	33 979	2 411	—	+ 2 411	36 390
06 BMI	35 196	1 270	—	+ 1 270	36 466
07 BMJ	222 955	2 005	3 000	- 995	221 960
08 BMF	767 250	49 038	—	+ 49 038	816 288
09 BMWi	140 150	163 171	20 726	+ 142 445	282 595
10 BML	245 305	32 248	—	+ 32 248	277 553
11 BMA	281 091	32	—	+ 32	281 123
12 BMV	903 266	81 973	4 376	+ 77 597	980 863
13 BMP	3 818 700	32 500	—	+ 32 500	3 851 200
14 BMVg	723 854	—	180 000	- 180 000	543 854
15 BMJFG	68 939	—	8 000	- 8 000	60 939
19 BVerfG	102	—	—	—	102
20 BRH	29	—	—	—	29
23 BMZ	836 267	120 000	12 000	+ 108 000	944 267
25 BMBau	720 434	—	5	- 5	720 429
27 BMB	1 032	200	—	+ 200	1 232
30 BMFt	56 431	14 000	—	+ 14 000	70 431
31 BMBw	90 376	2 405	—	+ 2 405	92 781
32 BSchul	28 396 504	6 385 000	—	+6 385 000	34 781 504
33 Versor	109 000	—	—	—	109 000
35 VtdgL	241 900	—	—	—	241 900
36 Z. Vtdg	21 552	5	—	+ 5	21 557
60 A. Fin.	186 881 153	3 345 111	3 448 327	- 103 216	186 777 937
Summe	224 600 000	10 231 469	3 676 469	+6 555 000	231 155 000

Anmerkung: Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 809 000 -
Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 33 775 000

Anhang zum Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 (Haushaltsgesetz 1981)**hier: Stellungnahmen anderer Ausschüsse**

Anhang 1	Sportausschuß	Epl. 05
Anhang 2	Arbeit und Sozialordnung	Epl. 05
Anhang 3	Sportausschuß	Epl. 06
Anhang 4	Innenausschuß	Epl. 06
Anhang 5	Wirtschaftsausschuß	Epl. 09
Anhang 6	Innerdeutsche Beziehungen	Epl. 09
Anhang 7	Ernährung, Landwirtschaft, Forsten	Epl. 10
Anhang 8	Ernährung, Landwirtschaft, Forsten	Epl. 10
Anhang 9	Verkehrsausschuß	Epl. 12 und 30
Anhang 10	Innerdeutsche Beziehungen	Epl. 12
Anhang 11	Verteidigungsausschuß	Epl. 14
Anhang 12	Verteidigungsausschuß	Epl. 14
Anhang 13	Jugend, Familie, Gesundheit	Epl. 15
Anhang 14	Raumordnung, Bauwesen, Städtebau	Epl. 25
Anhang 15	Innerdeutsche Beziehungen	Epl. 25
Anhang 16	Innerdeutsche Beziehungen	Epl. 27
Anhang 17	Forschung und Technologie	Epl. 30
Anhang 18	Bildung und Wissenschaft	Epl. 31
Anhang 19	Innenausschuß	Epl. 36
Anhang 20	Verteidigungsausschuß	Epl. 60
Anhang 21	Rechtsausschuß	Epl. 07
Anhang 22	Ausschuß für Wirtschaft	Epl. 09
Anhang 23	Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Epl. 23

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sportausschuß
— Der Vorsitzende —

Bonn 1, den 7. Mai 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Lothar Haase, MdB
im Hause

Sehr geehrter Herr Kollege Haase,

der Sportausschuß hat in seiner 8. Sitzung am 6. Mai in Berlin sich erneut mit dem Tagesordnungspunkt „Entwicklungshilfe im Sport“ hier: sportliche Entwicklungshilfe, Maßnahmen im Fußball, befaßt.

Der Sportausschuß hat einstimmig folgende Empfehlung verabschiedet:

Der Sportausschuß fordert den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages auf, den von ihm beschlossenen Ausschluß des Deutschen Fußball-Bundes von aus Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) geförderten Programmen der sportlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern aufzuheben. Er weist darauf hin, daß die Beteiligung des Deutschen Fußball-Bundes an diesem Auslands- und Ausbildungsprogramm im politischen Interesse des Bundes liegt und keine Förderung des Deutschen Fußball-Bundes bedeutet. Das gilt auch für Spielverpflichtungen, die aufgrund staatlicher Vereinbarungen eingegangen werden und deren Kosten nicht durch Einnahmen gedeckt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdi Tillmann

Anhang 2**Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages vom 18. Februar 1981 (4. Sitzung)****zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung****Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 (Haushaltsgesetz 1981)****— Drucksache 9/50 —**

Der Ausschuß hat in seiner heutigen Sitzung folgende Empfehlungen zur Berücksichtigung bei den Beratungen des Haushaltsausschusses beschlossen:

- 1. Zum Einzelplan 05 — Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts —
Zu Kapitel 05 03 — Vertretungen des Bundes im Ausland;
Titel 425 01—021 — Vergütungen der Angestellten**

Einvernehmlich bittet der Ausschuß, dafür Sorge zu tragen, daß die Stelle des Sozialreferenten bei der Deutschen Botschaft in Ottawa/Kanada wieder mit einem voll für diesen Aufgabenbereich tätigen Angestellten (oder Beamten) besetzt wird. Eine Delegation des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung hat während einer Informationsreise nach Kanada im Juni 1980 in Übereinstimmung mit den kanadischen Gesprächspartnern (Bundesregierung, Provinzregierungen, Gewerkschaften) feststellen können, daß der Arbeit des Sozialreferenten in Kanada auf den Gebieten der Gesellschafts- und Sozialpolitik im Hinblick auf das dort noch im Ausbau befindliche System der sozialen Sicherung und der Notwendigkeit einer intensiven Kontaktpflege mit den zuständigen kanadischen Regierungsstellen und den Sozialpartnern, auch im Interesse der zahlreichen deutschstämmigen Kanadier, besondere Bedeutung zuzumessen ist.

- 2. Zum Einzelplan 11 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
zu Kapitel 11 02 — allgemeine Bewilligungen;
Titelgruppe 04 — Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten**

Bei Stimmenthaltung der CDU/CSU-Mitglieder bittet der Ausschuß eindringlich, dafür Sorge zu tragen, daß dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung zur Verfügung gestellt wird.

Rappe (Hildesheim)

Vorsitzender

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sportausschuß
— Der Vorsitzende —

Bonn 1, den 6. April 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Herrn Lothar Haase, MdB
im Hause

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Sportausschuß des Deutschen Bundestages hat sich in seiner 7. Sitzung am 1. April 1981 erneut mit dem 11. Olympischen Kongreß 1981 in Baden-Baden befaßt.

Gegenstand der Beratung war insbesondere der Kosten- und Finanzierungsplan für den Kongreß. Den Beratungen lagen u. a. die Erläuterungen zum Kosten- und Finanzierungsplan des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland (NOK) vom 15. 10. 1980 zugrunde, die in der gestrigen Sitzung von dem Organisationsleiter des Kongresses, Herrn Diderick J. Krabbe, in Einzelheiten ergänzt wurden.

Der Ausschuß hat zum Abschluß seiner Beratungen hierzu einstimmig beschlossen, dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zu empfehlen,

der Vorlage der Bundesregierung zu Kapitel 06 02 Titel 684 61 Erläuterungen zu Nr. 7 a und b mit einem Ansatz in Höhe von 2,11 Millionen DM zuzustimmen. Dabei geht der Ausschuß davon aus, daß dieser in der Regierungsvorlage ausgewiesene Zuschußbetrag in Höhe von 2,11 Millionen DM einen Höchstbetrag darstellt und eine evtl. Finanzierung von Nachforderungen ausgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdi Tillmann

Anhang 4**Stellungnahme des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 18. März 1981
zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981
(Haushaltsgesetz 1981)**

hier: Einzelplan 06
— Drucksache 9/50 —

Der Innenausschuß billigt den Überrollungshaushalt im Prinzip. Er bittet jedoch, die im Regierungsentwurf angegebenen Ansätze für den Umweltschutz nicht zu kürzen und spricht sich dafür aus, das Bundeskriminalamt, den Bundesgrenzschutz, das Bundesverwaltungsamt und das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sachlich und personell so auszustatten, daß sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Der Ausschuß ist einstimmig der Auffassung, das Titel 685 03 — 173 des Kapitels 27 (Förderung ökologischer Demonstrationsvorhaben) im Einzelplan 06 verbleiben muß.

Der Ausschuß tritt dafür ein, haushaltsmäßig sicherzustellen, daß die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Kernkraftwerken erreicht werden kann, wobei die Industrie nicht aus ihren Verpflichtungen, hieran mitzuwirken, entlassen werden soll.

Der Ausschuß tritt ferner dafür ein, das Ausbauprogramm „Innere Sicherheit“ so schnell wie möglich in dem ursprünglich vorgesehenen Ausmaß fortzusetzen.

Schließlich bittet der Innenausschuß, dem Antrag des Deutschen Presserates auf Erhöhung des Bundeszuschusses für den bei ihm bestehenden Beschwerdeausschuß um 25 000 DM zu entsprechen.

Bonn, den 18. März 1981

Der Vorsitzende

Dr. Axel Wernitz

An den
Haushaltsausschuß

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuß für Wirtschaft
— Der Vorsitzende —

Bonn 1, den 1. April 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Heinrich Windelen, MdB
im Hause

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Wirtschaft hat den Einzelplan 09 des Entwurfs zum Bundeshaushaltsplan 1981 in seiner Sitzung vom 1. April beraten. In der Anlage übermittle ich Ihnen eine Zusammenstellung der Empfehlungen des Ausschusses an den Haushaltsausschuß. Der Beschluß zu Titel 685 81 ist mit Mehrheit, die übrigen Beschlüsse sind einstimmig gefaßt worden.

Titelgruppe 12 — Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ — wird der Ausschuß für Wirtschaft in seiner Sitzung vom 8. April beraten. Es ist mit einer Empfehlung des Ausschusses zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Professor Dr. Schachtschabel

Beschlüsse

- 685 04 30 Förderung von Informationssystemen
Der Ausschuß schlägt dem Haushaltsausschuß vor, dem Bundestag einen qualifizierten Sperrvermerk zu empfehlen.
- 862 01 31 Förderung ... von ... Kurzfilmen in Berlin ...
Der Ausschuß schlägt dem Haushaltsausschuß vor, dem Bundestag die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung über 300 000,00 DM zu empfehlen.
- 882 02 31 Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung
Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, den Ausschuß für Wirtschaft und den Haushaltsausschuß rechtzeitig über die beabsichtigte Verwendung der Mittel aus der Verpflichtungsermächtigung zu unterrichten, bevor sie insoweit Verbindlichkeiten eingeht.
- 892 06 32 Zuschüsse ... Kohleveredelungsanlagen
Der Ausschuß schlägt dem Haushaltsausschuß vor, dem Bundestag einen qualifizierten Sperrvermerk zu empfehlen.
Der Sperrvermerk sollte nicht vor Unterrichtung des Ausschusses für Wirtschaft und des Haushaltsausschusses durch die Bundesregierung über die beabsichtigte Mittelvergabe aufgehoben werden.
- 892 14 39 ... Umstrukturierungsinvestitionen des Eschweiler Bergwerksvereins
Der Ausschuß schlägt dem Haushaltsausschuß vor, dem Bundestag die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 140 Millionen DM zu empfehlen.
Die Bundesregierung sollte den EBV hiervon rechtzeitig unterrichten, damit er entsprechend disponieren kann.
- 685 21 40 Zuwendung an Institut für Erdölforschung

- 892 21 42 Neubau des Instituts
Der Ausschuß fordert die Bundesregierung zu Verhandlungen auf mit dem Ziel, die Bundeszuschüsse in künftigen Haushaltsjahren zu streichen oder in angemessener Frist abzubauen.
- 685 51 50 Personalaufwendungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich kleiner und mittlerer Unternehmen
Der Ausschuß bittet den Haushaltsausschuß dringend, den Titel beizubehalten
- 684 71 62 Maßnahmen zur Unterrichtung und Vertretung der Verbraucher
- 684 73/64
74/75 Zuschüsse an Stiftung Verbraucherinstitut, Verbraucherschutzverein und für Projekte der AGV
Der Haushaltsausschuß hat der Bundesregierung in seinem Beschluß vom 2. Juli 1980 gestattet, die Förderung der Verbraucheraufklärung bis zu einem Übereinkommen zwischen Bund und Ländern in ihrem bisherigen Umfang weiterzuführen.
Der Ausschuß für Wirtschaft geht davon aus, daß dieser Beschluß die Bundesregierung nicht daran hindert, bei der Bemessung der Bundeszuschüsse 1981 für die Verbraucherzentralen sowohl die im letzten Jahr bewilligten Personalverstärkungsmittel als auch die Tarifsteigerungen des laufenden Jahres zu berücksichtigen. Zur Begründung seiner Ansicht verweist er darauf, daß die Ausgaben des Bundes für die Verbraucherzentralen aus den gleichen Gründen, die zum Beschluß des Haushaltsausschusses vom 2. Juli 1980 geführt haben, bereits seit 1976 nur um den Bundesanteil der auf den damaligen Personalbestand der Verbraucherzentralen bezogenen Personalverstärkungsmittel gesteigert werden durften. Sachgerechte Interpretation der Worte „im bisherigen Umfang“ kann daher nur Aufrechterhaltung der bisherigen Zuwendungspraxis bedeuten.
Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Haushaltsausschuß, der Bundesregierung die Richtigkeit dieser Interpretation seines Beschlusses vom 2. Juli 1980 zu bestätigen.
- 532 81 68 Auslands-Messen und -Ausstellungen
Der Ausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß zu prüfen, ob der Ansatz um 1,5 Millionen DM aufgestockt werden kann, um angesichts der Bedeutung der Auslandsmessen vor allem auch für kleine und mittlere Betriebe zusätzliche Aktivitäten zu ermöglichen und die entstehende Kostenbelastung durch die Dollarentwicklung abzufangen.
- 685 81 68 Zentrale für Tourismus
Der Ausschuß empfiehlt, daß sich die Fremdenverkehrswirtschaft an der Finanzierung der „Deutschen Zentrale für Tourismus e. V.“ in erheblich stärkerem Umfang als bisher beteiligt. Er fordert die Bundesregierung auf, im Herbst 1981 vor der Erstellung des nächsten Bundeshaushalts über die ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.
- 686 82 68 Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland
Der Ausschuß bittet den Haushaltsausschuß zu prüfen, ob eine Erhöhung des Ansatzes möglich ist. Ziel der Aufstockung soll eine Personalverstärkung in Schwerpunktgebieten unserer Exporttätigkeit und ein Ausgleich der geänderten Währungsrelationen sein.

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
— Der Vorsitzende —

Bonn 1, den 1. April 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Abg. Heinrich Windelen
im Hause

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat mich in der heutigen Sitzung beauftragt, Sie von der folgenden einstimmig verabschiedeten Stellungnahme zu den laufenden Haushaltsberatungen zum Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft) in Kenntnis zu setzen:

Die Frachthilfe hat sich als wirksamstes Mittel zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im Zonenrandgebiet und in Ostbayern erwiesen. Außerdem handelt es sich dabei um den Ausgleich politisch bedingter, wettbewerbsverzerrender Frachtmehrkosten. Der Frachthilfeansatz einschließlich des Kapitalisierungsansatzes im Bundeshaushalt muß deshalb gerade in der gegenwärtigen Konjunktursituation in der vorgesehenen Höhe erhalten bleiben.

Mit kollegialen Grüßen

Uwe Ronneburger

Anhang 7

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— Der Vorsitzende —

Bonn 1, den 19. März 1981

An den Vorsitzenden
des Haushaltsausschusses
Herrn Abg. Windelen

im Hause

Betr.: Entwurf eines Haushaltsgesetzes 1981
— Drucksache 9/50 —

hier: Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— Anlage zur Drucksache 9/50 —

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß hat den Einzelplan 10 gutachtlich beraten und ist in seiner Sitzung am 18. März 1981 zu folgenden Beschlüssen gekommen:

Zu Kapitel 10 02:

Titel 684 01 (Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung)

Die Erläuterungen sind unter Nummer 2 (Projektförderung) wie folgt zu ergänzen:

- „2.11 Verband zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (VNL) e. V., Bonn, 100 000 DM
- 2.12 Deutsche Gesellschaft für Agrar- und Umweltpolitik e. V. (DGAU), Bonn 2, 50 000 DM“

Titel 882 07-549 (Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur- und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung)

Der Haushaltsausschuß wird gebeten, bei Naturschutz und Landschaftspflege keine ressortübergreifenden Maßnahmen außerhalb des Bereichs des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zuzulassen; nachdem der BMI seinen Titel „Förderung ökologischer Demonstrationsvorhaben“ in Kapitel 06 27, Titel 685 03-173, Ansatz 3 Millionen DM, auf Vorhaben beschränkt hat, die in seine Zuständigkeit fallen, soll der BML durch Aufstockung der entsprechenden Titel im Einzelfall 10 um 3 Millionen DM in die Lage versetzt werden, im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege verstärkt entsprechende Vorhaben durchzuführen.

Titelgruppe 04 (Fischerei)

Der Haushaltsausschuß wird gebeten:

1. Die Sofortmaßnahmen zur Kapazitätsanpassung in der Seefischerei im Haushaltsjahr 1981 mit 30 Millionen DM fortzuführen;
2. die für die Seefischerei in 1981 bereitzustellenden Mittel zur Hälfte sofort freizugeben, da eine Bereitstellung erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 1981 den augenblicklichen Liquiditätsproblemen der Hochseefischerei nicht gerecht würde. Der Ausschuß war sich darin einig, daß die Deckung für diese Maßnahmen aus dem Gesamthaushalt erfolgen sollte. Der Ausschuß wird die Bundesregierung bitten, zusammen mit den Bundesländern Richtlinien zu erlassen, in denen bei der Gewährung der Hilfsmaßnahmen, insbesondere bei der Stilllegungsbeihilfe, die Verdienstauffälle der Schiffsbesatzungen angemessen berücksichtigt werden.

Mit freundlich Grüßen

Dr. Schmidt (Gellersen)

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— Der Vorsitzende —

Bonn 1, den 19. März 1981

An
den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Herrn Josef Ertl
5300 Bonn-Duisdorf

nachrichtlich:

An den
Bundesminister der Finanzen
Herrn Hans Matthöfer
5300 Bonn 1

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Abg. Windelen
im Hause

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seinen Sitzungen am 18. und 19. März 1981 eingehend mit der obigen Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen der Beratung des Bundeshaushalts 1981 befaßt. Er hat beschlossen, folgende Empfehlungen an den Planungsausschuß zu richten:

1. Das Dorferneuerungs-Programm soll als Maßnahme in diese Gemeinschaftsaufgabe übernommen werden. Die Fortsetzung der Dorferneuerung würde den Erfordernissen zur Stärkung des ländlichen Raumes und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten in besonderem Maße Rechnung tragen.
2. Anpassungsmaßnahmen des Erwerbsobstbaues an die heutigen Marktverhältnisse und Verbraucherwünsche sollen in die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen werden. Die teilweise außerordentlich schlechten Wirtschaftsergebnisse im deutschen Erwerbsobstbau in den vergangenen Jahren sind u. a. auf Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen EG- und Drittländern zurückzuführen. Sie können durch eine gezielte Umstrukturierung ausgeglichen werden.
3. Die Forstkonzepktion ist mit ihren verstärkten Förderungsmaßnahmen zu verwirklichen. Es handelt sich dabei um die Erhaltung und Vermehrung der Waldflächen sowie um die Verbesserung der Wald- und Betriebsstruktur.
4. Die Grundsätze der Einzelbetrieblichen Förderung sollen hinsichtlich der Milchviehbetriebe dahin geändert werden, daß Betriebe mit mehr als 60 Milchkühen und mit weniger als 30 % Dauergrünland oder 50 % Futterbaufläche keine Investitionshilfen für die Milchviehhaltung erhalten sollen. Die Bundesregierung wird gebeten, bei den Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die einschlägigen EG-Regelungen entsprechend abgeändert werden.
5. Im Bereich des Küstenschutzes bedürfen die vorgesehenen Maßnahmen der Überprüfung. Deichbaumaßnahmen müssen ausschließlich dem Schutze des Menschen vor den Gefahren von Sturmfluten dienen. Wegen der schwerwie-

genden Eingriffe von Neueindeichungen in den Naturhaushalt des Wattenmeeres ist — soweit irgend möglich — der Verstärkung bestehender Deiche der Vorrang vor Neueindeichungen zu geben. Die ökologischen Auswirkungen von Maßnahmen des Küstenschutzes auf das System des Wattenmeeres und den Naturhaushalt der hinter den Deichen liegenden Flächen müssen künftig wesentlich stärker berücksichtigt werden.

Namens des Ausschusses bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister Ertl, zu gegebener Zeit den Ausschuß über das Ergebnis der Beratungen des Planungsausschusses hinsichtlich der obigen Empfehlungen unterrichten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich Ihr

Dr. Schmidt (Gellersen)

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuß für Verkehr
— Der Vorsitzende —

Bonn 1, den 18. März 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Heinrich Windelen, MdB
im Hause

**Betr.: Einzelplan 12 — Verkehrshaushalt 1981 —
Einzelplan 30 — Forschungshaushalt 1981 —**

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Verkehrsausschuß hat die o. a. Einzelpläne in seiner Sitzung am 18. März 1981 beraten und dabei folgende Empfehlungen beschlossen:

A. Einzelplan 12

Der Ausschuß unterstützt einmütig die Absicht, den Ansatz für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle (Kapitel 12 12) um 4 Millionen DM heraufzusetzen.

B. Einzelplan 30

Der Verkehrsausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß zum Einzelplan 30 aus verkehrspolitischer Sicht, die Maßnahme Versuchsanlage für die Rad-Schiene-Technik in Rheine-Freren nicht zu streichen. Für die Zukunftsaufgaben, die auf die Eisenbahn zukommen, insbesondere aus der Energieproblematik heraus, sind diese Forschungen von größter Wichtigkeit.

Der Verkehrsausschuß bittet, einen Leertitel unter den Erläuterungen des Titels 892 23, Ziff. 3 aufzunehmen.

C. Haushaltsgesetz

1. Der Ausschuß empfiehlt mit Stimmenmehrheit, den Aufdruck in dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen aus der Novelle zum Ausbauplangesetz 1980 zu belassen; jedoch soll die Möglichkeit geschaffen werden, im Einzelfall die Frist für die Untersuchung der einzelnen Straßenbauprojekte zu überprüfen.
2. Der Ausschuß empfiehlt ferner mit Stimmenmehrheit, folgende Vorschrift in das Haushaltsgesetz aufzunehmen:

„In Anwendung der §§ 2 und 5 des Fernstraßenausbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1980 (BGBl. I S. 1615) kann der Bundesminister für Verkehr eine Unterteilung der Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in Baustufen I a und I b vornehmen. Der Bundesminister für Verkehr wird Art und Umfang der Unterteilung einvernehmlich mit dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages vornehmen.“

Mit freundlichen Grüßen

Karl Heinz Lemmrich

Anhang 10

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
— Der Vorsitzende —

Bonn 1, den 18. Februar 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Heinrich Windelen, MdB

im Hause

**Betr.: Entwurf des Bundeshaushalts 1981;
hier: Einzelplan 12**

Sehr geehrter Herr Kollege!

Anläßlich der Erörterung des Einzelplans 12 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr — hat der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen in seiner heutigen Sitzung einmütig beschlossen, den Ausschuß für Verkehr und den Haushaltsausschuß auf die Notwendigkeit hinzuweisen, bei der Auswahl der noch durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen die besondere Erschließungsfunktion der Straßen im Zonenrandgebiet zu berücksichtigen.

Mit kollegialen Grüßen

Uwe Ronneburger

Stellungnahme des Verteidigungsausschusses vom 13. Mai 1981

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 (Haushaltsgesetz 1981) — Drucksache 9/50 —
hier: Einzelplan 14, Kap. 14 20)**

Der folgende interfraktionelle Antrag wurde bei einer Gegenstimme im Verteidigungsausschuß angenommen:

Der Verteidigungsausschuß unterstützt den Verteidigungsminister in seinem Bestreben, unter allen Umständen zu verhindern, daß das Kapitel 14 20 (Forschung, Entwicklung und Erprobung) bei den abschließenden Haushaltsberatungen noch weiter gekürzt wird.

Begründung:

Angesichts der Gefahr, daß die Bundesrepublik Deutschland Dialogfähigkeit im Entwicklungs- und Forschungsbereich innerhalb des Bündnisses verliert, mit un-absehbaren technologischen und volkswirtschaftlichen Folgen, setzt der Verteidigungsausschuß in diesem Bereich eine wichtige Priorität.

Dr. Marx

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Abg. Haase

im Hause

An den
Sekretär des Haushaltsausschusses
Herrn Ministerialrat Besch

im Hause

Anhang 12

Stellungnahme des Verteidigungsausschusses vom 13. Mai 1981**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 (Haushaltsgesetz 1981)**

— Drucksache 9/50 —

**hier: Einzelplan 14
(Bundesminister der Verteidigung)**

Der Verteidigungsausschuß hat in seinen Sitzungen am 1. und 8. April sowie am 6., 7., 8. und 13. Mai 1981 die Kapitel des Einzelplans 14 beraten.

1. Zustimmungende Kenntnisnahme bei folgenden Kapiteln:

14 01	14 10	14 21
14 04	14 12	14 22
14 06	14 13	14 23
14 07	14 16	
14 08	14 20	

2. Der Ausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß bei folgenden Kapiteln die im Einzelfall 14 ausgedruckten Ansätze zu erhöhen:

14 02 Titel 525 11 um	60 Millionen DM	14 17 Titel 552 01 um	155 Millionen DM
14 14 Titel 553 01 um	10 Millionen DM	14 18 Titel 553 01 um	5 Millionen DM
14 15 Titel 553 02 um	5 Millionen DM	14 18 Titel 554 01 um	35 Millionen DM
14 15 Titel 553 04 um	60 Millionen DM	14 19 Titel 553 01 um	130 Millionen DM
14 15 Titel 554 02 um	10 Millionen DM	14 19 Titel 554 01 um	30 Millionen DM
14 15 Titel 554 04 um	35 Millionen DM	14 19 Titel 554 02 um	265 Millionen DM

3. Gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion wurde folgender Antrag der Koalitionsfraktionen zu Kapitel 14 11 angenommen:

Der Verteidigungsausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß, die Mittelansätze bei Kapitel 14 11 Titel 554 01 um 17 Millionen DM zu reduzieren.

Begründung: Den Soldaten sollen in Zukunft nur die Kampfstiefel als ungetragenes Schuhzeug ausgegeben werden.

4. Zu Kapitel 14 03

Bei einer Stimmenenthaltung wurde folgender Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen:

Der Verteidigungsausschuß bittet den Haushaltsausschuß, die im Jahre 1980 zugesagte Anhebung von 1 170 A 8 m. A.-Planstellen (Hauptfeldwebel) nach A 9 durchzuführen.

Die zu Kapitel 14 03 Titel 423 01 bei A 9 ausgebrachten Stellen von 3 662 erhöhen sich somit auf 4 832, die bei A 8 m. A.-Planstellen von 18 895 reduzieren sich auf 17 725 Stellen.

5. Zu Kapitel 14 05

Gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion empfiehlt der Verteidigungsausschuß dem Haushaltsausschuß es bei dem im Einzelplan 14 ausgedruckten Ansatz zu belassen.

Dr. Marx

An den
Vorsitzenden des
Haushaltsausschusses
Herrn Abg. Haase
im Hause

An den
Sektretär des
Haushaltsausschusses
Herrn Ministerialrat Besch
im Hause

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
— Der Vorsitzende —

Bonn 12, den 18. März 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Heinrich Windelen, MdB
im Hause

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß hat in seiner heutigen Sitzung den Entwurf des Einzelplanes 15/1981 beraten und im wesentlichen zur Kenntnis genommen.

In Anbetracht der allgemeinen Haushaltslage anerkennt der Ausschuß, daß die Mittel für den Bundesjugendplan (Tit. 684 11) um 2,2 Millionen DM erhöht worden sind. Real bedeutet dies aber kaum eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz, da überwiegend Personalkosten abgedeckt werden. Der Ausschuß hat deshalb Sorge, daß den dringenden Problemen der jungen Generation auch von der finanziellen Seite her nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Dabei ist durchaus berücksichtigt, daß die Finanzbeiträge des Bundes nur flankierende Maßnahmen zur Bewältigung der jugendpolitischen Aufgaben darstellen können.

Der Ausschuß regt an, den Bundesjugendplan um einen Betrag von 250 000 DM aufzustocken, der auf Vorschlag der Berichterstatter bei Tit. 685 14 — Zuschuß an das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München — eingespart werden soll.

Dieser Betrag soll auf die in den Erläuterungen unter Nr. 7.1—7.4 genannten Verbände aufgeteilt werden, wobei der Ring politischer Jugend und seine Mitgliedsverbände vorab die gleichen Steigerungsraten erhalten sollen wie die unter Nr. 7.1—7.3 genannten Verbände.

Trotz der vorgesehenen Kürzung beim Garantiefond (Tit. 652 11) bittet der Ausschuß zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, daß die Leistungen für Stipendiaten in gleicher Weise wie bisher erbracht werden können (Besitzstandswahrung).

Entgegen den Vorstellungen der Berichterstatter bittet der Ausschuß, die Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens (Titel 684 06) nicht zu kürzen. Diese Selbsthilfegruppen und Verbände übernehmen durch Gesundheitsinformation und -erziehung seit einigen Jahren vermehrt wichtige Funktionen und dienen auch der Kostensenkung im Gesundheitswesen. Der Ausschuß behält sich vor, bei der Haushaltsberatung 1982 zu den Einzelpositionen Stellung zu nehmen und gegebenenfalls Vorschläge zu unterbreiten.

Durch die Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an ICEM (Tit. 686 06) wird Asylanten und Flüchtlingen die Rückführung oder Weiterwanderung aus der Bundesrepublik ermöglicht. Der Ausschuß stimmt der vorgesehenen Anhebung um 2,8 Millionen DM aus humanitären Gründen aber auch wegen der Entlastung der Sozialhilfe zu.

Der Ausschuß ist damit einverstanden, daß die Zuschüsse an die Gemeinnützige Gesellschaft für internationalen Jugendaustausch m.b.H. in Frankfurt auslaufen und die Aufgaben vom Jugendherbergsverband mit der Folge übernommen werden, daß Titel 685 12 gestrichen und Titel 882 12 entsprechend erhöht wird, um die Abwicklung sicherzustellen.

Schließlich ist der Ausschuß mit den Berichtstattern der Auffassung, daß der Bau und die Einrichtung von Familienferienstätten (Titel 893 41) stärker als vorgesehen gefördert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hauck

Anhang 14

Stellungnahme des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages vom 18. März 1981**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 (Haushaltsgesetz 1981)****hier: Einzelplan 25****Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
— Anlage zur Drucksache 9/50 —**

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seinen Sitzungen vom 18. Februar 1981 und 18. März 1981 den Einzelplan 25 gutachtlich mit dem folgenden Ergebnis beraten:

1. Zum Thema Energieeinsparung hat der Ausschuß auf Antrag der Fraktionen der SPD und FDP die folgende Empfehlung an den federführenden Haushaltsausschuß beschlossen:
 - 1.1. Es müssen weitere verwertbare Anstöße an die Städte und Gemeinden gegeben werden, durch geeignete kommunale und regionale Energieversorgungskonzepte vor Ort zu einem rationellen Energieeinsatz und damit zur Energiesicherung beizutragen. Der Ausschuß erwartet, daß der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die diesbezüglichen Bemühungen fortsetzt. Der Ausschuß hält angemessene Haushaltsansätze für einschlägige Forschung und Erprobung für unverzichtbar.
 - 1.2. Im Etat 1981 ist für das Jahr 1982 die letzte Rate (240 Millionen DM) an bundesseitigen Zuschüssen zum 4,35 Mrd.-Energiesparprogramm ausgewiesen. Diese Zuschüsse sollen nach dem vorgesehenen Zeitplan und ohne Verzögerungen für Energiesparmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Der Ausschuß sieht im Wohnungsbestand weiteres erhebliches Energiesparpotential und hält es für erforderlich, über 1982 hinaus Maßnahmen zum Energiesparen auch im Gebäudebestand anzuregen und zu unterstützen.
 - 1.3. Der Bund muß mit Energiesparmaßnahmen an seinen Gebäuden vorbildlich sein. Der Ausschuß befürwortet deshalb ein starkes bundesseitiges Bemühen und eine verbesserte Koordination der Maßnahmen eventuell in einem mittelfristig angelegten „Energiesparprogramm für bundeseigene Gebäude“.

Die Ausschußempfehlung ist in den Ziffern 1.1 und 1.3 mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU/CSU, in Ziffer 1.2 einstimmig zustande gekommen. Die CDU/CSU hat zu ihrem Abstimmungsverhalten erklärt, daß sie zu den Empfehlungen in den Ziffern 1.1 und 1.3 wegen der Kürze der Zeit noch keine abschließende Meinungsbildung habe herbeiführen können, deren Zielsetzung aber grundsätzlich ebenfalls befürworte.

2. Der Antrag der CDU/CSU, die Förderungsmaßnahmen bei
 - 2.1. Kap. 25 02, Tit. 712 02
Künstlerische Ausgestaltung von Baumaßnahmen des Bundes
 - 2.2. Kap. 25 02, Tit. 622 42 und 852 42
Aussiedlerwohnungsbau (Zuschüsse und Darlehen)
 - 2.3. Kap. 25 03, Tit. 661 07
Zuschüsse zur Baulandbeschaffung und -erschließungim bisherigen Umfang beizubehalten, wurde mehrheitlich, in Ziffer 2.1 bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. In Ziffer 2.2 hat sich die CDU/CSU die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen vom 19. Februar 1981 zu eigen gemacht.

Dr. Schneider

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
— Der Vorsitzende —

Bonn 1, den 19. Februar 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Heinrich Windelen, MdB
im Hause

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat sich in seiner Sitzung vom 18. Februar 1981 mit dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1981 befaßt. Der Ausschuß hat mich einstimmig beauftragt, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß er sich dafür ausspricht, die im Einzelplan 25 02 des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in der Titelgruppe 05 angesprochene Förderung des Wohnungsbaues zugunsten von Aussiedlern aus den osteuropäischen Staaten und Zuwanderern aus der DDR und Berlin (Ost) auch in Zukunft fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Ronneburger

Anhang 16

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
— Der Vorsitzende —

Bonn 1, den 12. Februar 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Abg. Heinrich Windelen

im Hause

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat am 11. Februar 1981 den Einzelplan 27 des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 beraten.

Dabei gelangten die Sprecher aller drei Fraktionen einmütig zu der Auffassung, daß seit Jahren die Förderung der deutschlandpolitischen Forschung einem gemeinsamen Anliegen entspricht und die Erhaltung dieser Haushaltsansätze als ein Signal verstanden würde, an dieser Grundkonzeption festzuhalten.

Der Ausschuß legt außerdem Wert darauf, daß das Ministerium eine wirksame Kontrolle der in verschiedenen Bereichen verwendeten Förderungsmittel durchführt und für eine solche Kontrolle die notwendigen Ansätze für Inlandsdienstreisen gesichert sein sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Ronneburger

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuß für Forschung und Technologie
Der Vorsitzende

Bonn, 6. Mai 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Heinrich Windelen, MdB
im Hause

**Betr.: Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981
Einzelplan 30**

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
— Anlage zu Drucksache 9/50 —**

Anl.: — 1 —

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner heutigen Sitzung mit Mehrheit die aus der Anlage ersichtlichen Beschlüsse gefaßt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Albert Probst

Beschlüsse des Ausschusses für Forschung und Technologie zum Einzelplan 30

Der Ausschuß für Forschung und Technologie sieht in Wissenschaft und Forschung eine wesentliche Grundlage für die Gestaltung unserer Zukunft. Die staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung ist daher ein wichtiger Bestandteil einer vorsorgenden Politik. Nach Auffassung des Forschungs- und Technologieausschusses sind die wesentlichen Ziele und Prioritäten der Forschungspolitik in den Beschlüssen des Ausschusses zur Grundlagenforschung (Drucksachen 8/3879 und 8/3140) sowie zum Bundesbericht Forschung VI (Drucksachen 8/3024 und 8/3858) festgehalten worden. Die dringende haushaltspolitische Notwendigkeit des Sparens auch im Haushalt des BMFT sollte daher Anlaß sein, durch die Berücksichtigung der forschungspolitischen Prioritäten Einsparungen an sinnvoller Stelle zu ermöglichen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert deshalb die Bundesregierung auf, in ihrer Forschungs- und Technologiepolitik insbesondere die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die angemessene und stetige Förderung der Grundlagenforschung sicherzustellen; dies darf jedoch nicht zu einer inhaltlichen Einflußnahme des Staates auf Wissenschaft und Forschung führen.

2. Forschungs- und Technologiepolitik soll zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Modernisierung der Wirtschaftsstruktur unseres Landes beitragen. Forschungsförderung darf nicht zu Struktur- und Investitionslenkung führen, sondern muß dem stetigen Innovationsprozeß in der Wirtschaft dienen und ihn unterstützen.
3. Eine direkte, projektgebundene staatliche Forschungs- und Entwicklungsförderung ist in den Fällen zu befürworten, wenn Risiko und Finanzbedarf zur Durchführung eines Vorhabens für das einzelne Unternehmen zu groß sind. Hierbei ist die Förderung der Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen kleinerer und mittlerer Unternehmen weiter zu verbessern.
4. Das Instrumentarium der indirekten Forschungs- und Entwicklungsförderung dahin zu überprüfen, weitere ergänzende Maßnahmen der Förderung, wie
- steuerliche Vergünstigungen
 - erhöhte Abschreibungen für Investitionen, die der Forschung und Entwicklung dienen sowie für Demonstrationsanlagen
 - Verfügbarmachung von Risikokapital

- steuerliche Entlastung bei Patent- und Lizenz-einnahmen
- erhöhte steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für externe Vertragsforschung
- Fortentwicklung der Personalkostenzulage mittel- und langfristig einzuführen.

5. Die Forschungsverwaltung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, hierbei ist der Aufwand für Berater, Projektträger und -begleiter deutlich zu reduzieren.

Angesichts der Notwendigkeit, daß im Epl. 30 in 1980 bereits große Einsparungen vorgenommen wurden und der weiteren Kürzung der Ausgaben im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung, ist aufgrund von Vorjahresverpflichtungen eine „Bugwelle“ entstanden, die den Epl. 30 in 1981 und den folgenden Jahren erheblich belastet. Für 1981 sollten daher grundsätzlich keine größeren Kürzungen vorgenommen werden. Die notwendigen Veränderungen innerhalb des Einzelplans sind durch Umschichtungen und in besonderen Fällen durch qualifizierte Sperren zu bewerkstelligen.

Zu Kapitel 30 02

— Allgemeine Forschungsförderung

Titel 531 04

Bürgerdialog

6 Millionen DM davon gesperrt 3 Millionen DM

Titel 683 01

Vertragsforschung

10 Millionen DM davon gesperrt 500 000 DM

Titel 685 04

Technologietransfer

10 Millionen DM, davon gesperrt 2 Millionen DM

Titel 685 05

DGFK

Der Ausschuß für Forschung und Technologie ersucht die Bundesregierung, eine Aufstellung über die in der vergangenen Wahlperiode erstellten Studien und Gutachten der DGFK sowie eine Übersicht über die von der DGFK in den nächsten beiden Jahren beabsichtigten Arbeiten vorzulegen. Der Aufstellung soll außerdem eine Übersicht über die Zusammensetzung des Kuratoriums der DGFK sowie der Mitarbeiter und in detaillierter Ausführung ein Überblick zum Wirtschaftsplan 1981/82 beigelegt werden.

Titel 685 06

Förderung der sozialwissenschaftlichen Forschung
5,5 Millionen DM

Der Ansatz soll ungekürzt und ungesperrt erhalten bleiben. Hauptziel der DFG-Sonderförderung ist die

Entwicklung neuer Kapazitäten und Methoden in wichtigen Bereichen anwendungsbezogener Sozialforschung mit dem Forschungsschwerpunkt „Technik und Gesellschaft“, der 1981 beginnen soll. Eine Einschränkung des Ansatzes würde die Durchführung verhindern.

Titel 686 30

Förderung der Zusammenarbeit

10 Millionen DM, davon gesperrt 2 Millionen DM

Zu Kapitel 30 03

— Naturwissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung

Titel 683 19

Humanisierung des Arbeitslebens

111 Millionen DM + 10 Millionen DM

Der Ansatz ist um 10 Millionen DM zu erhöhen; dieser Betrag war qualifiziert gesperrt.

Trotz aller Unzulänglichkeiten, die Anlaß zur Kritik gegeben haben und die überprüft werden müssen, war die bisherige Förderung im Rahmen des Programms HdA erfolgreich: Es ist gelungen

- gesundheitsgefährdende Stoffe aus der Arbeitsplatzumgebung zu entfernen,
- an einer beachtlichen Zahl von Arbeitsplätzen den Lärmpegel zu senken,
- praktisch zu zeigen, daß Alternativen zur Fließbandfertigung nicht nur technisch machbar, sondern auch für die Unternehmer wirtschaftlich attraktiv sind.

Die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterentwicklungsprogramm und für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Projekte wurden geschaffen. Seit Ende des letzten Jahres hat sich die Finanzsituation für das HdA-Programm erheblich verschlechtert. Der zunehmend schärfer angespannten Finanzsituation stehen jedoch neue Aufgaben, insbesondere neue Projekte für Behinderte und Leistungsgeminderte, gegenüber.

Deckungsvorschlag: siehe Kapitel 30 05 Titel 893 50 und 893 55

Titel 683 22

Aufbereitung und Veredelung metallischer Rohstoffe, Werkstoffe

137,7 Millionen DM + 4 Millionen DM

Der Ansatz in diesem Titel ist um 4 Millionen DM zu erhöhen. Der Staat soll auch weiterhin die notwendige Umstrukturierung der Stahlindustrie durch die Fortführung des Stahlforschungsprogramms als Bestandteil eines umfassenden, zukunftsweisenden Technologieprogramms zur Modernisierung der Stahlwirtschaft unterstützen.

Titel 683 27

Biotechnologie
45 Millionen DM, davon gesperrt 2 Millionen DM

Titel 685 23

Gesundheit
84 Millionen DM, davon gesperrt 4 Millionen DM

Zu Kapitel 30 04

— Informationstechnologien

Der Ausschuß für Forschung und Technologie ist der Auffassung, daß in den kommenden Jahren die fortschreitende Technik eine angemessene Förderung durch den Bund rechtfertigt; hierdurch soll insbesondere die Existenzfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen erhalten und verbessert und die Wettbewerbssituation der deutschen datenverarbeitenden Industrie gegenüber ausländischer Konkurrenz gestärkt werden.

Der Ausschuß begrüßt, daß die Bundesregierung der Weiterentwicklung der Software-Technologie besondere Beachtung schenkt und unterstützt alle Bemühungen, die zu einer Verbesserung des technischen Entwicklungsstandes in diesem Bereich führen. Insbesondere sollen daher die folgenden Titel in ihren Ansätzen unverändert erhalten bleiben:

Titel 683 40

Elektronik FuE 97,5 Millionen DM

Titel 683 42

Anwendungsprobleme der Informationstechnik
20 Millionen DM

Titel 683 23

Fertigungstechnologien 42 Millionen DM + 7 Millionen DM

Der Titel ist um 7 Millionen DM im Ansatz zu erhöhen; dieser Betrag ist qualifiziert zu sperren. Die Ausrüster des deutschen Maschinenbaus entscheiden über die Wettbewerbsfähigkeit der größeren Exporteure der Bundesrepublik.

Diese sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die vor großen technischen Veränderungen stehen, wie die VDI-TZ-Studie über den Einsatz von Mikroprozessoren erneut gezeigt hat. Fördermaßnahmen in diesem Bereich tragen entscheidend dazu bei, daß der japanischen Herausforderung rechtzeitig begegnet wird. Dem Ansatz in diesem Titel steht ein erheblich höheres, positiv begutachtetes Antragsvolumen gegenüber. Darüber hinaus befindet sich das Programm im Aufbau; das Ist 1980 betrug 39,3 Millionen DM.

Deckungsvorschlag: siehe Kapitel 30 05 Titel 893 50 und 893 55

Zu Kapitel 30 05

— Energieforschung und -technologie

Titel 685 07

Reaktorsicherheit 127 Millionen DM

Der Ansatz ist unverändert zu erhalten. Notwendige neue Arbeiten wie Aufwendungen für ein trilaterales Notkühlprojekt, neue Maßnahmen zur Umsetzung aus dem TMI-Störfall, Risikostudie Phase B und Realisierung der von der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ empfohlenen Studien müßten sonst zurückgestellt werden.

Titel 893 10

Förderung der Reaktorentwicklung

Der Ausschuß für Forschung und Technologie unterstützt die Bundesregierung in ihrer Absicht, Entwicklung und Bau fortgeschrittener Reaktorsysteme (HTR, SNR) weiterhin zu fördern. Er fordert die Bundesregierung auf, die Gespräche mit Errichtern und Betreibern von Prototypanlagen mit dem Ziel fortzusetzen, die Eigenbeteiligung an den Kosten für Errichtung und Betrieb dieser Anlagen zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für die Elektrizitätswirtschaft. Ferner fordert er die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß Bau und Betrieb von Prototypreaktoren ohne unnötige Zeitverzögerung und — damit verbunden — Kostenerhöhungen erfolgt. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob und inwieweit das Genehmigungsverfahren für Prototypanlagen vom Genehmigungsverfahren für Leichtwasserreaktoren abgekoppelt werden kann.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie wird aufgefordert, im Ausschuß für Forschung und Technologie über seine Verhandlungen zur stärkeren Beteiligung der EVU an den Demonstrationsprojekten für fortgeschrittene Reaktorlinien und mögliche weitere Beteiligungen an der Finanzierung der Forschung im Elektrizitätsbereich zu berichten.

Die Titel 683 13

Rationelle Energieverwendung 86,7 Millionen DM

und Titel 683 16

Kohletechnologie 90,3 Millionen DM

sind in ihren Ansätzen zur Erfüllung der Forderungen der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung voll zu erhalten. Die Durchsetzung einer aktiven Politik „weg vom Öl“ und des Primats der deutschen Kohle ist nur mit einem entsprechenden FuE-Vorlauf möglich.

Die Titel 893 50

KfK-Investitionen 93,961 Millionen DM (– 10 Millionen DM)

und Titel 893 55

KfA-Investitionen 55,8 Millionen DM (– 7 Millionen DM)

sind insgesamt um 17 Millionen DM zur Deckung der Mehrausgaben in Kapitel 30 03 Titel 683 19 und Kapitel 30 04 Titel 683 23 zu kürzen.

Zu Kapitel 30 06

— Weltraum- und Meeresforschung, Transportsysteme

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den Bereichen „Neue Verkehrstechnologien“ und „Kommunikationstechnologien“ bei Demonstrationsprojekten nur noch die tatsächlich auf die Forschung entfallenden Kostenanteile aus dem FuT-Haushalt zu finanzieren, im übrigen aber den zukünftigen Nutzern die Finanzierung zu übertragen. Dies gilt insbesondere für den Bau und Betrieb eines TV-Satelliten.

Des weiteren wird die Bundesregierung gebeten, im Sinne dieses Antrags eine mittelfristige Umschichtung der Finanzmittel für die Entwicklung der Magnetschwebetechnik (Transrapid) auf die Rad/Schiene-Technik vorzunehmen, d. h. nach erfolgreichen Verhandlungen über eine höhere finanzielle Beteiligung von BMV, DB und beteiligter Industrie.

Zu Titel 683 23

Bodengebundener Verkehr FuE
69 Millionen DM, davon gesperrt 2 Millionen DM

und Titel 892 23

Bodengebundener Verkehr, Investitionszuschüsse
198 Millionen DM, davon gesperrt 3 Millionen DM

ist in den Erläuterungen unter Punkt 3 eine Leerposition 3.5 „Versuchsstrecke Rheine-Freren“ zu schaffen. Sofern eine angemessene Beteiligung vom BMV bzw. der DB an Bau und Betrieb der Versuchsstrecke gesichert ist, sollten unmittelbar FuE-bezogene Mittel in diese Position eingestellt werden.

Titel 893 15

Kommunikationssatelliten
70 Millionen DM, davon gesperrt 7 Millionen DM

Titel 893 20

Extraterrestrische Grundlagenforschung
21 Millionen DM, davon gesperrt 2 Millionen DM

Die Bundesregierung wird aufgefordert, vor einer Bauentscheidung über den Röntgensatelliten, spätestens bis 30. Januar 1982, den Ausschuß für Forschung und Technologie über Erwartungen, Notwendigkeit und Kosten dieses Satelliten zu unterrichten.

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuß für Bildung und Wissenschaft
— Der Vorsitzende —

Bonn, den 18. Februar 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Heinrich Windelen, MdB

im Hause

Betr.: Einzelplan 31 (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft)

Sehr geehrter Herr Kollege Windelen,

der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat mit den Stimmen der Mehrheit (SPD, FDP) die in den Anlagen 1 und 2 beigefügten gutachtlichen Empfehlungen gemäß § 95 GO BT betr. die Finanzierung des Hochschulbaus und der Studentenwohnraumförderung beschlossen.

Die CDU/CSU hat sich zu diesen Empfehlungen der Stimme enthalten, da sie in den von ihr vorgeschlagenen, von der Mehrheit abgelehnten Empfehlungen (Anlagen 3 und 4) die zweckmäßigeren Lösungen sieht.

Mit freundlichen Grüßen

Vogelsang

Anlage 1

Antrag der Fraktionen von SPD und FDP

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft teilt die Besorgnis des Wissenschaftsrats zum Hochschulbau und ist der Ansicht, daß durch die 20%ige Kürzung des Ansatzes für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau die zentralen Ausbauziele von Bund und Ländern nicht gefährdet werden dürfen. Vor allem muß das Ausbauziel 850 000 (flächenbezogene) Studienplätze im Interesse der geburtenstarken Studentengänge schnell erreicht werden.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sollte daher mit dem Bundesminister der Finanzen abklären, daß die vorhandenen Haushaltsreste aktiviert werden können.

Anlage 2

Entwurf**Antrag der Fraktionen von SPD und FDP im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft****Betr.: Studentenwohnraumförderung**

Der Titel 882 05-146 (Studentenwohnraumförderung) soll durch folgende Verpflichtungsermächtigungen ergänzt werden:

Verpflichtungsermächtigung	100 Millionen DM
davon fällig:	
Haushaltsjahr 1982 bis zu	50 Millionen DM
Haushaltsjahr 1983 bis zu	50 Millionen DM

Begründung:

An der Absicht, die Mischfinanzierung bei der Studentenwohnraumförderung abzubauen und diese Aufgabe wieder in die alleinige Zuständigkeit der Länder zurückzugeben, wird festgehalten.

Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind jedoch erforderlich, um rechtliche Verbindlichkeiten abzudecken und den Ländern sowie den Trägern von bereits eingeleiteten und planerisch weit fortgeschrittenen Baumaßnahmen die Umstellung ohne schwerwiegende Nachteile zu ermöglichen.

Für die bis Mitte 1980 rechtsverbindlich bewilligten Projekte ist ein Finanzvolumen von 70 Millionen DM (Bundesanteil) erforderlich, das durch den Haushaltsansatz '81 (40 Millionen DM) und in der Finanzplanung (1982: 20 Millionen DM; 1983: 10 Millionen DM) nur unzureichend berücksichtigt ist. Dar-

über hinaus sollten alle beim Bund bis Ende 1980 vorliegenden bewilligungsreifen Anträge der Länder, die von der Wohnraumberatungsstelle des Deutschen Studentenwerks positiv begutachtet wurden, bewilligt werden. Hierzu sind Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtvolumen von 70 Millionen DM erforderlich.

Der Stichtag 31. Dezember 1980 für die Beendigung der Beteiligung des Bundes an der Studentenwohnraumförderung (Bund-Länder-Richtlinien von 1972; Förderungsplan für den Studentenwohnraumbau 1976) ermöglicht den Ländern, ihre Haushaltsgestaltung auf die veränderte Aufgabenverteilung einzurichten und einen erheblichen Investitionsrückgang in diesem Bereich zu vermeiden.

In nächster Zeit ist zu erwarten, daß der ohnehin überforderte allgemeine Wohnungsmarkt durch verstärkte Nachfrage der Studenten noch mehr belastet wird. Dadurch entsteht die Gefahr, daß sozial Schwache bei der Wohnungssuche weiter ins Hintertreffen geraten. Eine möglichst kontinuierliche Fortsetzung des Studentenwohnraumbaus und ein Abbau der unterschiedlichen Bedarfsdeckungsquoten an den einzelnen Hochschulorten ist daher nicht nur im Interesse der Studenten von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung.

Anlage 3

Antrag der CDU/CSU im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beschließt folgende Stellungnahme zu EP 31 Kap. 05:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben 1977 für den Hochschulausbau ein Ausbauziel von 850 000 flächenbezogenen Studienplätzen beschlossen. Dieses Ziel ist z. Z. noch bei weitem nicht erreicht, obwohl in diesem Jahrzehnt die Zahl der Studenten auf weit über eine Million ansteigen wird. Die im Haushaltsplan 1981 und in der mittelfristigen Finanzplanung von der Bundesregierung vorgesehenen Kürzungen der Ausgaben für den Hochschulbau erreichen ein Ausmaß, welches die Arbeit an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland in Forschung und Lehre gefährdet und eine Verschärfung des Numerus clausus zur Folge haben muß. Darüber hinaus wird ausreichender Ersatz für die wissenschaftlichen Großgeräte nicht mehr möglich sein. Mit veralteten wissenschaftlichen Großgeräten läßt sich die für die Bundesrepublik Deutschland notwendige Leistungsfähigkeit unserer Hochschulforschung nicht gewährleisten.

Die von den Regierungschefs des Bundes und der Länder beschlossenen Ausbauziele im Hochschulbereich erfordern es, daß die Regierung von Bund und Ländern gemäß ihrer Verpflichtung aus § 10 Hochschulbauförderungsgesetz diejenigen Mittel in ihre Haushaltsentwürfe einstellen, die unerlässlich sind, um das gemeinsame Planungsziel zu erreichen. Dieser Verpflichtung wird von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 1981 und im Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung verletzt. Bei der Reduzierung der Bundesmittel auf 680 Millionen DM stünde bei gleich hohem Länderanteil für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nur noch ein Betrag von 1,36 Mrd. DM zur Verfügung. Aufgrund der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sind dem gegenüber ca. 2 Mrd. DM allein zur Finanzierung der bereits begonnenen Bauvorhaben als Mindestbedarf festgestellt worden.

Gerade für den Bildungsbereich ist Stetigkeit in der Verfolgung lange geplanter Ausbauziele notwendig, um einerseits den geburtenstarken Jahrgängen ein

angemessenes Studienangebot zu sichern, andererseits die Forschungsaufgaben und Aktivitäten nicht zu gefährden.

Aus diesen Gründen schlägt der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft vor, die Etatansätze für den

Hochschulbau entsprechend den rechtlichen Verpflichtungen festzulegen, daß die von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossenen und die in den Rahmenplan für den Hochschulbau mit Zustimmung der Bundesregierung festgelegten Ausbauziele nicht gefährdet werden.

Anlage 4

**Antrag der CDU/CSU im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft
zum Bundeshaushaltsplan 1981, Einzelplan 31**

In den Titelgruppen 01, 02 und 03 sind die Beträge für die Modellversuche, Modelleinrichtungen, Modellprogramme und Modellforschungen für das Haushaltsjahr 1981 um diejenigen Summen zu kürzen, die über die rechtsverbindlich festgelegten Beträge in den Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen hinausgehen.

Die dadurch freiwerdenden Mittel sind zur Erhöhung der Beträge für den Studentenwohnraumbau, für die Förderung des Auslandsstudiums (2 Millionen DM) und — falls Restmittel das erlauben — für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einzusetzen.

Nur noch die laufenden Versuche entsprechend der Rahmenvereinbarung Modellversuche, die 1971 im

Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung nach Artikel 91 b GG zwischen Bund und Ländern abgeschlossen wurde, sind zu Ende zu führen und auslaufen zu lassen; neue Versuche sollten nicht begonnen werden. In der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ist im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern darauf hinzuwirken, daß eine schrittweise Reduzierung der gemeinsam geförderten Modellversuche und schließlich eine Aufhebung der Rahmenvereinbarung erfolgt, um auf diese Weise Finanzierungsmittel für die Förderung des Studentenwohnraumbaus und in den nächsten Jahren für weitere bildungs- und wissenschaftspolitische Aufgaben freizustellen, die vorrangiger sind als die Förderung dieser Modellversuche.

Anhang 19

Stellungnahme des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 18. März 1981**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 (Haushaltsgesetz 1981)****hier: Einzelplan 36****— Drucksache 9/50 —**

Der Innenausschuß empfiehlt — bei einer Stimmenthaltung — dem Haushaltsausschuß, seine Entscheidungen auf der Grundlage

1. der vom Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedeten Beschlußempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 8/4340,
2. folgender — größtenteils der Ausschußdrucksache 8/1529 des Haushaltsausschusses entnommener — Auffassung zu treffen:

— Da bei realistischer Einschätzung nicht alle Bereiche der Zivilverteidigung in kurzer Zeit mit ausreichenden Mitteln bedient werden können, sollten die finanziellen Prioritäten wie folgt gesetzt werden:

1. Die schon bestehenden Einheiten des Katastrophenschutzes sind angemessen auszustatten, unterzubringen und auszubilden.
2. Der Hubschrauberrettungsdienst ist zu vervollständigen.
3. Der öffentliche Schutzraumbau sollte angemessen bedient werden.
4. Eine Kostensenkung im Bereich des Warndienstes (Senkung der fernmeldetechnischen Vorhaltekosten) ist anzustreben, um mit den eingesparten Mitteln die noch bestehenden Lücken im Warndienst zu schließen.

— Der Öffentlichkeitsarbeit und der Unterrichtung der Bevölkerung über Fragen der zivilen Verteidigung kommt besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung sollte daher wie bisher bemüht bleiben, die Aufklärung der Bevölkerung freimütig und verständlich vorzunehmen und sich ferner um eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit über das Medium „Fernsehen“ bemühen.

Bonn, den 18. März 1981

Der Vorsitzende

Dr. Axel WernitzAn den
Haushaltsausschuß

Stellungnahme des Verteidigungsausschusses vom 13. Mai 1981

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981
(Haushaltsgesetz 1981)**

— Drucksache 9/50 —

hier: Einzelplan 60

Der Verteidigungsausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß, im Einzelplan 60 die Dienstbezüge der Soldaten auf Zeit um 50 Millionen DM zu erhöhen.

Begründung:

Der Verteidigungsausschuß geht davon aus, daß damit die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte sichergestellt ist.

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Abg. Haase

im Hause

An den
Sekretär des Haushaltsausschusses
Herrn Ministerialrat Besch

im Hause

Anhang 21

DEUTSCHER BUNDESTAG
Rechtsausschuß
— Die Vorsitzende —

Bonn 1, 20. März 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Heinrich Windelen, MdB
im Hause

Betr.: Gutachtliche Äußerung des Rechtsausschusses zum Justizhaushalt

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 18. März 1981 den Einzelplan 07 des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1981 beraten. Er empfiehlt einstimmig, für einen beim Bundesverwaltungsgericht zusätzlich eingerichteten Senat für Asylsachen die erforderlichen Planstellen vorzusehen. Der Rechtsausschuß hält dies wegen der außerordentlichen Steigerung von beim Bundesverwaltungsgericht eingehenden Asylsachen — im Jahre 1981 wird mit dem Eingang von 10 000 Asylsachen gerechnet — geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Däubler-Gmelin

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuß für Wirtschaft
— Der Vorsitzende —

Bonn 1, den 6. Mai 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Lothar Haase (Kassel), MdB
im Hause

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Wirtschaft hatte in seiner Beratung von Einzelplan 09 des Entwurfs zum Bundeshaushaltsplan 1981 in seiner Sitzung vom 1. April die Beschlüßfassung über eine Stellungnahme zu Titelgruppe 12 von Kapitel 02 — Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ — zurückgestellt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat Titelgruppe 12 in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Bei einer Gegenstimme empfiehlt er dem Haushaltsausschuß im übrigen einstimmig, zu prüfen, ob die vorgesehene 20%ige Kürzung durch Umschichtung innerhalb von Einzelplan 09 rückgängig gemacht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Werner Dollinger

Anhang 23

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Der Vorsitzende —

Bonn 1, 13. Februar 1981

An den
Vorsitzenden des Haushaltsausschusses
Herrn Heinrich Windelen, MdB

im Hause

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 12. Februar 1981 die gutachtliche Mitberatung des

Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans (Haushaltsgesetz 1981), Einzelplan 23,
— Drucksache 9/50 —

abgeschlossen. Er hat — mit Ausnahme der Nummer 7 einstimmig — folgende Empfehlungen beschlossen.

1. Mit den im Finanzplan der Bundesregierung vorgesehenen Steigerungsraten kann das 0,7%-Ziel nicht bis 1985 erreicht werden. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit empfiehlt daher dem Haushaltsausschuß eine weitere deutliche Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen wie in den vergangenen Jahren mit dem Ziel der besonderen Förderung der ärmsten Entwicklungsländer durch Maßnahmen der sozialen Infrastruktur im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit und der Finanziellen Zusammenarbeit.
2. Angesichts der bedrohlicher werdenden Welternährungslage hält es der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit für erforderlich, daß bei den die Ernährungslage der Entwicklungsländer betreffenden Titeln (686 08, 686 23, 686 24) ein deutlicher Akzent gesetzt wird, z. B. durch Verdoppelung des Titels Ernährungssicherungsprogramm (686 08).
3. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit empfiehlt ferner eine angemessene Erhöhung der Förderung kirchlicher Entwicklungspolitik (896 04).
4. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit empfiehlt dem Haushaltsausschuß, bei der Verpflichtungsermächtigung des Titels 836 07 — IFAD — die Aufhebung der Sperre davon abhängig zu machen, daß die Bundesregierung dem Haushaltsausschuß und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit einen konkreten Bericht über den Mittelabfluß und die bisher durchgeführten Maßnahmen des IFAD vorlegt.
5. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit empfiehlt dem Haushaltsausschuß, bei Titel 685 01 — entsprechend der Steigerungsrate der mittelfristigen Finanzplanung — eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen um ca. 10% auf 99 Millionen DM vorzunehmen.
6. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit empfiehlt dem Haushaltsausschuß, folgende Veränderungen bei Einzeltiteln vorzunehmen:

Titel	Baransatz	VE
685 02 Ausfuhrförderung	+ 300 000	+ 500 000
685 03 DSE	+ 2,25 Millionen	—
685 08 Integrierte Fachkräfte	+ 2 Millionen	+ 2 Millionen
686 03 Sozialstrukturhilfe	+ 3 Millionen	+ 6 Millionen
686 04 Gesellschaftspolitische Bildung	+ 3 Millionen	+ 7 Millionen
686 06 Private Träger	+ 3 Millionen	+ 1,5 Millionen

7. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit empfiehlt ferner, im Zusammenhang mit dem Titel 866 05 einen Leertitel für ein Programm zur Förderung des Technologietransfers einzusetzen und zwischen diesem Titel und dem Titel 866 05 die gegenseitige Deckungsfähigkeit festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

(Dr. Uwe Holtz)

